

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 20

11. August 2010

Nummer 20

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2010 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010	253
Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen TW-Netz Arendsee	253
2. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
Haushaltssatzung der Stadt Sandau (Elbe) für das Haushaltsjahr 2010	254
Bekanntmachung	254
3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	
Bekanntmachung der Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die 15-kV-Freileitung Nr.18A UW Osterburg - Gladigau	254

Landkreis Stendal

Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 33 und 76 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), in der zur Zeit geltenden Fassung, i. V. m. den §§ 158-159 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Stendal in der Sitzung am 04.03.2010 und am 10.06.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	139.493.000 EUR
in der Ausgabe auf	157.384.700 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	27.572.200 EUR
in der Ausgabe auf	27.572.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen wird auf **947.200 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **5.600.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 EUR** festgesetzt.


§ 5

Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von **44,05 v. H.** der Bemessungsgrundlagen nach § 18 des Finanzausgleichsgesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA Nr. 24/2009, S. 684) festgesetzt.

Stendal, den 10.06.2010


Lothar Riedinger
Vorsitzender des
Kreistages



In Vertretung

Annemarie Theil
1. Beigeordnete

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs.2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt Halle ist mit Schreiben vom 21. Juli 2010 unter dem Aktenzeichen 305.4.2-10402-LKSDL-hh2010 wie folgt erteilt worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wird abgesehen.

2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in voller Höhe von 947.200 EUR erteilt.

3. Die Genehmigung des zu Ziffer 2 erfolgt unter folgenden Nebenbestimmungen:

Durch den Landrat ist mit Vollziehbarkeit des Haushaltes eine haushaltswirtschaftliche Sperre des Vermögenshaushaltes mit Ausnahme der Ansätze für KII – Maßnahmen auszubringen. Ausnahmen von der Sperre dürfen durch den Landrat nur für Maßnahmen zugelassen werden, die rechtlich und zeitlich unabweisbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mind. 80 % gefördert werden. Haushaltseinnahmereste aus der Aufnahme der genehmigten Kredite dürfen nur für die von der Sperre ausgenommenen Ausgaben gebildet werden.

4. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 2.927.800 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 5.600.000 EUR eingegangen werden dürfen.

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 94 Abs. 3 und nach § 118 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom **12.08.2010 bis 23.08.2010** während der unten angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme in der

Kreisverwaltung Stendal
Neubau, Zimmer 159
Hospitalstraße 1-2

aus.

Stendal, den 27.07.2010

In Vertretung



Annemarie Theil
1. Beigeordnete



Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
08.00-12.00 Uhr	08.00-12.00 Uhr	08.00-12.00 Uhr	08.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr	

Landkreis Stendal

BEKANNTMACHUNG des Landkreises Stendal

über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienenden Anlagen, Trinkwasserleitung TW-Netz Arendsee

Auf der Grundlage des § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I 1993, Seite 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586 Nr. 61/2008), in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.

tungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Stendal sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Osterburg	11
Krumke	5, 6, 7
Flessau	1, 2, 3
Rossau	1, 2, 3, 4, 5, 6,10
Stapel	2
Wohlenberg	1

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 11.08.2010 bis zum 08.09.2010 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind dienstags bis donnerstags unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31